



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-687/2014 Aktenzeichen: kü-noe Datum: 20.01.2014 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales						
Betreff:							
Bestellung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Möllensdorf in das Ehrenbeamtenverhältnis							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
05.02.2014	Hauptausschuss						

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, den

Kameraden Dirk Meissner

zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Möllensdorf unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zu bestellen.

Beschlussbegründung:

Die Bestellung zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Möllensdorf bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt gemäß § 15 Abs. 4 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG).

Bei der Wahl des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Möllensdorf erhielt der Kamerad Dirk Meissner die erforderliche Mehrheit der Stimmen.

Kamerad Dirk Meissner besitzt die erforderlichen Voraussetzungen, um zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Möllensdorf bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis bestellt zu werden. Eine Anhörung des Kreisbrandmeisters erfolgte. Die Zustimmung liegt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Berlin
Bürgermeisterin